

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Nass (Freie Demokraten) vom 20.04.2021****Protestcamps in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Frankfurter Rundschau vom 12. April 2021 war zu entnehmen, dass sich in Dannenrod ein sogenanntes Klimacamp gebildet hat. Demnach werde der einstige Protest gegen die Rodung des Dannenröder Forsts nun im Sinne der Mobilitätswende fortgeführt. Möglicherweise würden sich 200 bis 300 Personen aus ganz Europa auf dem Gelände aufhalten. Darüber hinaus hat sich laut Presseberichten ein Protestcamp gegen das Neubauviertel "Günthersburghöfe" in Frankfurt gebildet. Auf dem Gelände seien Baumhäuser und ein Turm errichtet worden. Hinsichtlich der Genehmigungen, der benötigten Polizeipräsenz und der Einhaltung der Corona-Maßnahmen ergeben sich Fragen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann sind der Landesregierung die genannten Protestcamps bekannt?

Dem Polizeipräsidium Mittelhessen wurde bereits im Januar 2021 durch Internetrecherchen bekannt, dass im April 2021 ein „Klima-Camp“ im Dannenröder Forst stattfinden soll. Am 27. Januar 2021 wurde für das vom 9. April 2021 bis 18. April 2021 stattfindende Klima-Camp auf der Internetseite des Aktionsbündnisses „Wald statt Asphalt“ geworben. Eine konkrete Anmeldung des Klima-Camps bei der zuständigen Versammlungsbehörde der Stadt Homberg (Ohm) erfolgte am 30. März 2021.

Das Protestcamp „Günthersburghöfe“ wurde erstmals am 16. März 2021 durch die Polizei in Frankfurt am Main festgestellt. Selbiges befindet sich im Bereich einer Freizeitgartenanlage. Einträge in den Sozialen Medien lassen darauf schließen, dass das Camp bereits seit Juni 2019 existiert, zumindest aber seit dieser Zeit beworben bzw. vorbereitet wurde.

Frage 2. Wie viele Personen halten sich nach Kenntnis der Landesregierung in den Camps auf?

Anlässlich des „Klima-Camps“ befand sich an Wochentagen eine niedrige dreistellige Anzahl an Personen vor Ort. Am ersten Wochenende (10./11. April 2021) des Klima-Camps konnte in der Spitze eine mittlere dreistellige Teilnehmerzahl festgestellt werden.

Im Rahmen von Überprüfungen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main im Bereich des Camps „Günthersburghöfe“ konnten jeweils nur zwischen zwei und zehn Personen festgestellt werden.

Frage 3. Wie stellen sich die Grundstücksverhältnisse jeweils dar? (Privatgrundstück, in kommunalem Besitz usw.)

Als Versammlungsort des „Klima-Camps“ dienten zwei seitens privater Eigentümer zur Verfügung gestellte Grundstücke in der Gemarkung Dannenrod sowie eine Teilfläche einer ehemaligen Sportanlage, welche sich im Eigentum der Stadt Homberg (Ohm) befindet.

Das Protestcamp „Günthersburghöfe“ verteilt sich auf mehrere Flurstücke. Hiervon steht der überwiegende Teil in Vereins- bzw. Privateigentum. Seitens der Eigentümer wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt keine Strafanträge gestellt. Ein weiteres der genutzten Flurstücke befindet sich im Eigentum der Stadt Frankfurt am Main.

Frage 4. Auf welchen Rechtsgrundlagen wurden die Protestcamps genehmigt?

Das „Klima-Camp“ im Dannenröder Forst wurde als Versammlung unter freiem Himmel mit dem Titel „Klima-Camp am Dannenröder Forst – gegen den Bau der A 49, für eine klima- und

sozialgerechte Verkehrswende und gegen die Kriminalisierung von wildem Campieren“ bei der Stadt Homberg (Ohm) angemeldet. Hierfür ist eine versammlungsrechtliche Auflagenverfügung auf Grundlage von § 15 Versammlungsgesetz (VersG) unter Berücksichtigung des Schutzgehalts von Art. 8 Abs. 1 GG ergangen.

Für das Camp in der Kleingartenanlage „Günthersburghöfe“ erfolgte bei der Stadt Frankfurt am Main bis zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 17. Mai 2021) keine versammlungsrechtliche Anmeldung. Die Stadt Frankfurt am Main müsste versammlungsrechtlich nur tätig werden, wenn sie Kenntnis davon hätte, dass es sich um eine Versammlung handeln würde und auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung drohen würde. Denn Versammlungen unterliegen keiner Genehmigungspflicht. Vorliegend wird bisher offensichtlich nicht von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgegangen

Frage 5. Mit welchen Auflagen hinsichtlich der Corona-Kontaktbeschränkungen sind die Genehmigungen verbunden?

Für das „Klima-Camp“ wurden durch die Stadt Homberg (Ohm) als zuständige Versammlungsbehörde nachfolgend aufgeführte Auflagen hinsichtlich der Corona-Kontaktbeschränkungen verfügt:

1. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes i.S.d § 1 Corona-Kontakt- und -Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) auf der Versammlungsfläche
2. Wahrung eines Mindestabstands untereinander von mindestens 1,5 Metern auf den Versammlungsflächen
3. Aufstellen mobiler Toilettensysteme mit Handwaschbecken
4. Aufstellen von Handdesinfektionsspendern
5. Aushang mit Hinweisen auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf den Versammlungsflächen
6. Sicherstellung der Zurverfügungstellung von Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt im Falle eines Infektionsgeschehens
7. Aufstellen eines Sanitätszeltes mit der Möglichkeit des Fiebermessens
8. Möglichkeit zur kurzfristigen Isolation und Quarantäne im Falle eines Infektionsgeschehens/Verdachts eines Infektionsgeschehens
9. Alkoholverbot auf den Versammlungsflächen
10. Aufforderung der Versammlungsteilnehmer zur Durchführung eines Corona-Schnelltests vor der Anreise durch den Veranstalter
11. Kostenlose Zurverfügungstellung von Corona-Schnelltests vor Ort durch die Versammlungsleitung

Mangels Anmeldung wurden für das Camp in der Kleingartenanlage „Günthersburghöfe“ bislang keine versammlungsrechtlichen Auflagen erlassen.

Frage 6. Sind im Rahmen der Genehmigungen Übernachtungen in den Camps erlaubt?

Als Teil der Ausübung der Versammlungsfreiheit im Sinne des Art. 8 GG konnte im Rahmen des Klimacamps in Dannenrod auf den Versammlungsflächen auch übernachtet werden soweit die entsprechenden Auflagen beachtet wurden.

Für das Camp in der Kleingartenanlage „Günthersburghöfe“ erfolgte bei der Stadt Frankfurt bis zum aktuellen Zeitpunkt keine versammlungsrechtliche Anmeldung.

Frage 7. Wie wird die Einhaltung von Corona Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen fortwährend kontrolliert und sichergestellt?

Die Einhaltung der Auflagen betreffend die Corona-Bestimmungen wurde im Klimacamp in Dannenrod zum einen durch das Erfordernis der Bestellung von Ordnern (1 Ordner pro 15 Teilnehmer) sowie durch die insoweit verantwortliche Versammlungsleitung sichergestellt.

Zum anderen führte die Versammlungsbehörde der Stadt Homberg (Ohm) regelmäßige Auflagenkontrollen vor Ort durch. Erforderlichenfalls wurde dies durch polizeiliche Einsatzkräfte unterstützt.

Darüber hinaus stand die Versammlungsbehörde während der Versammlungsdauer in einem regelmäßigen Austausch mit der Versammlungsleitung vor Ort.

Im Hinblick auf die bis dato nur sehr geringen Personenfeststellungen im Bereich des Camps „Günthersburghöfe“ erfolgen dort derzeit keine gezielten polizeilichen Kontroll- oder Präsenzmaßnahmen.

Unabhängig davon, werden festgestellte Verstöße gegen die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen durch die Polizei – wie überall – entsprechend geahndet.

Frage 8. Inwiefern ist es bisher zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten in Verbindung mit den genannten Camps gekommen?

Im Rahmen des Klima-Camps im Dannenröder Forst vom 9. April 2021 bis 18. April 2021 kam es zu einer niedrigen zweistelligen Anzahl an Straftaten und zu einer begangenen Ordnungswidrigkeit.

Im unmittelbaren Nahbereich des Camps „Günthersburghöfe“ kam es zwischen dem 27. März 2021 und dem 28. März 2021 zu einer Strafanzeige aufgrund einer Sachbeschädigung mittels Graffiti/Farbschmierereien.

Frage 9. In welchem Umfang gibt oder gab es Polizeipräsenz an den genannten Camps? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Polizeibeamten vor Ort pro Tag)

Das Klima-Camp vom 9. April bis 18. April 2021 wurde pro Tag (24 Stunden) von einer niedrigen dreistelligen Anzahl an polizeilichen Einsatzkräften begleitet.

Wie dargestellt erfolgen im Hinblick auf die polizeiliche Lagebewertung derzeit keine gezielten Präsenzmaßnahmen am Camp „Günthersburghöfe“. Im thematischen Zusammenhang mit dem Camp kam es jedoch im Nahbereich der Kleingartenanlage zu zwei kleineren Versammlungen am 30. März 2021 sowie am 31. März 2021. In diesem Kontext war jeweils eine einstellige Zahl von Polizeikräften im Einsatz.

Frage 10. Welche Kosten sind bisher für diesen Einsatz entstanden?

Im Zusammenhang mit dem „Klima-Camp“ kamen ausschließlich hessische Kräfte zum Einsatz, deren Kosten bei der Verwendung im eigenen Land grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten sind. Zusätzliche Kosten entstanden für ergänzende Technikvorhaltungen sowie das Anmieten von mobilen Sanitäranlagen. Diese belaufen sich nach aktuellem Stand (17. Mai 2021) auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag.

In Bezug auf das Camp „Günthersburghöfe“ sind derzeit keine Kosten entstanden.

Wiesbaden, 26. Juni 2021

**Peter Beuth**